

Grundschule und Mittelschule Aßling



Schule Aßling, Schulstr. 3 – 5, 85617 Aßling

An die Erziehungsberechtigten
der Jahrgangstufen 1-10

Grund- und Mittelschule
Schulstraße 3 – 5
85617 Aßling

Telefon 08092 4911
Fax 08092 32806

Aktuelle Maßnahmen zum Infektionsschutz an den Schulen zum Stand 09.01.2022

rektor@schule-assling.de
sekretariat@schule-assling.de

9. Januar 2022

Liebe Eltern,

zunächst möchte ich Ihnen ein gutes neues Jahr 2022 wünschen. Ich hoffe, Sie hatten mit Ihren Familien während der Weihnachtsferien Gelegenheit, etwas zu Ruhe zu finden und neue Kraft für die kommenden Wochen zu schöpfen.

Wie wir in den letzten Tagen verfolgt haben, macht die Ausbreitung der Omikron-Variante des Corona-Virus Anpassungen zum Infektionsschutz an den Schulen erforderlich, damit weiterhin Präsenzunterricht stattfinden kann.

Hinsichtlich der Quarantäneregulungen hat es zuletzt am Freitag kurzfristige Änderungen ergeben, so dass ich Ihnen die wesentlichen Neuerungen nun zusammengefasst mitteilen darf:

1. Testpflicht auch für geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler ab 10. Januar 2022

Die Testpflicht für Schülerinnen und Schüler wird dahingehend ausgeweitet, dass ab dem 10. Januar 2022 auch geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler nur dann am Präsenzunterricht, an sonstigen Schulveranstaltungen sowie an der Mittagsbetreuung teilnehmen, wenn sie einen negativen Testnachweis vorlegen können. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die bereits eine Drittimpfung („Booster“) erhalten haben.

Um den Testnachweis zu erbringen, nehmen sie an den in der Schule unter Aufsicht durchgeführten Testungen teil. Alternativ kann ein negativer Testnachweis auch durch einen Test erbracht werden, der außerhalb der Schule von medizinisch geschultem Personal durchgeführt wurde (max. 24 Stunden alter POC-Antigen-Schnelltest oder max. 48 Stunden alter PCR-Test).

Im Zusammenhang mit PCR-(Pool-)Testungen beachten Sie bitte folgenden Hinweis: Erst kürzlich genesene Schülerinnen und Schüler, die aus der Isolation zurückgekehrt sind, aber deren positiver Nukleinsäurenachweis (PCR) zur Bestätigung der Infektion noch keine 28 Tage zurückliegt, sollen bis zum Tag 28 keine PCR-Testnachweise (z. B. im Rahmen der PCR-Pooltestungen an unserer Grundschule) erbringen, um in dieser Phase möglicherweise falsch-positive PCR-Testergebnisse auszuschließen. Sobald sie den Genesenenstatus erreicht haben, unterliegen sie wie alle anderen Schülerinnen und Schüler wieder regelmäßig der Testpflicht.

2. Durchführung der schulischen Testungen

Die Durchführung der schulischen Testungen (Selbsttests für die MS, Pooltests in der GS sowie Selbsttest montags) findet nach denselben Kriterien wie vor den Ferien statt.

Damit infizierte Schülerinnen und Schüler nach den Ferien erst gar nicht in die Schule kommen, bitte ich Sie, soweit möglich, ihr Kind zuhause mit einem Selbsttest vorab zu testen.

Als weitere Anlage finden Sie ein Anschreiben des Staatsministeriums mit ergänzenden Hinweisen dazu.

3. Quarantänemaßnahmen nach Omikron-Fällen

Wie Sie wissen, wurde die Frage nach der Dauer von Quarantäneanordnungen nach Omikron-Fällen intensiv diskutiert. Hierbei wurde das strengere Vorgehen durch Anordnung einer Quarantäne für die gesamte Klasse ab dem ersten Index-Fall in einer Klasse kurzfristig geändert. Mit Schulbeginn kann wieder auf das vorherige Vorgehen zurückgegriffen werden.

Dies bedeutet, dass das Anordnen einer Quarantäne für die gesamte Klasse auch bei Vorliegen der Omikron-Variante erst erforderlich ist, wenn 2 Fälle mit epidemiologischem Zusammenhang aufgetreten sind. Darüber hinaus erfolgt weiterhin eine Einzelfallbeurteilung des zuständigen Gesundheitsamts unter Berücksichtigung der Dauer des Kontakts und der jeweiligen eingehaltenen Schutzmaßnahmen.

Die Anordnung einer Quarantäne sowie Regelungen zur Dauer der Isolation obliegen weiterhin allein dem Gesundheitsamt Ebersberg.

4. Schülerfahrten

Aufgrund der Ausbreitung der Omikron-Variante müssen geplante bzw. gebuchte mehrtägige Schülerfahrten bis zu den Osterferien abgesagt werden.

Liebe Eltern,

ich danke Ihnen auch im neuen Jahr ganz herzlich für Ihre Unterstützung und wünsche uns allen einen guten und vor allem gesunden Unterrichtsstart im Jahr 2022.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Pollak, R